

Wahl der ehrenamtlichen 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters

Datum: 24.06.2024
Federführung: 11.2 Abt. Personalservice
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft
11 AMT FÜR PERSONAL, ORGANISATION UND IT
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss:

Die Bürgerschaft wählt Frau Heike Bansemer zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Begründung

Begründung:

Frau Heike Bansemer ist seit dem 01.10.2014 die 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters. Das Ehrenbeamtenverhältnis als Senatorin endet mit dem Ablauf der Kommunalwahlperiode. Gemäß § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung wählt die Bürgerschaft aus dem Kreis der dem Bürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode der Bürgerschaft. Diese Person übt die Stellvertreterfunktion im Ehrenbeamtenverhältnis aus. Es ist vorgesehen, dass Frau Heike Bansemer diese Funktion weiterhin wahrnimmt.

Der Werdegang von Frau Heike Bansemer bei der Hansestadt Wismar gestaltet sich wie folgt:

- ab 19.08.1992: Abteilungsleiterin Allgemeine soziale Angelegenheiten, Bewirtschaftung der Personalkosten im Personalamt bzw. Hauptamt
- 19.03.1997: 2. Prüfung für Angestellte im kommunalen Verwaltungsdienst
- 30.04.2002: Verwaltungsfachwirtin
- ab 01.11.2005: Abteilungsleiterin Stadtkämmerei im Amt für Finanzen und Wirtschaft
- ab 01.03.2009: Leiterin des Amtes für Finanzverwaltung
- 18.10.2010: Abschluss des Lehrgangs zur Kommunalen Bilanzbuchhalterin
- seit 01.10.2014: 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11104.5022100	Aufwand in Höhe von	5.000 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11104.7022100	Auszahlung in Höhe von	5.000 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
x	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf): monatlich 1.000 € (gem. § 11 Abs. 6 Hauptsatzung in der Fassung der 3. Änderung). Die Deckung erfolgt im Deckungskreis der Personalkosten.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11104.5022100	Aufwand in Höhe von	12.000 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11104.7022100	Auszahlung in Höhe von	12.000 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
x	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf): monatlich 1.000 € (gem. § 11 Abs. 6 Hauptsatzung in der Fassung der 3. Änderung). Die Deckung erfolgt im Deckungskreis der Personalkosten.

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm

	enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 40 KV M-V; § 11 Abs. 3 Hauptsatzung der Hansestadt Wismar

Anlage/n

Keine

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)